

99101003012000, 99101003012000

Leichenpass - Ausstellung

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/743546/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99101003012000, 99101003012000
Leistungsbezeichnung I	Leichenpass - Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Nachlass, Sterbefall, Todesfall, Dokument, Urkunde, Bescheinigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sterbefall (101)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Todesfall (1190100), Urkunden und Bescheinigungen (1070200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	01.02.2023
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-B-estattGTHrahmen https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/voelkerrecht-internationales-recht/-/240238 https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-B-estattGTHrahmen https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/voelkerrecht-internationales-recht/-/240238
Teaser	Wenn Sie einen Leichenpass benötigen, dann können Sie die Ausstellung bei der zuständigen Behörde beantragen.
Volltext	Für die Überführung einer Leiche in ein anderes Bundesland ist ein Leichenpass nur dann erforderlich, wenn dieses oder ein auf der Fahrt berührtes Bundesland einen solchen verlangt. Auch für die Überführung einer Leiche ins Ausland wird ein Leichenpass benötigt, wenn das Zielland oder ein auf der Fahrt berührtes Land einen solchen verlangt. Der Leichenpass wird mehrsprachig ausgestellt.
Erforderliche Unterlagen	• beurkundeter Original-Totenschein Teil I • Sterbeurkunde oder Zurückstellung der Beurkundung • Route der Überführung
Voraussetzungen	
Kosten	Die Gebührenerhebung für die Ausstellung eines Leichenpasses erfolgt auf Grundlage der ThürAllgVwKostO (Thüringer Allgemeine Verwaltungskostenordnung).
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sie können gegebenenfalls eine Fristverlängerung nach § 17 Abs. 3 Thüringer Bestattungsgesetz (ThürBestG)

Modul	Sachverhalt
	beim Gesundheitsamt beantragen, wenn 10 Tage nach Feststellung des Todes überschritten werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Leichenpass Ausstellung • Wer einen Leichenpass benötigt, der/die kann diesen bei der zuständigen Stelle beantragen. • Die benötigten Unterlagen (beurkundeter Original-Totenschein Teil I, Sterbeurkunde oder Zurückstellung der Beurkundung, Route der Überführung) sind vorzulegen. • Es fallen Gebühren an. • zuständig: Gesundheitsamt des Sterbeortes
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an das Gesundheitsamt des Sterbeortes.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Leichenpass - Ausstellung, Mortuary passport - exhibition